



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 3

164. Jahrgang
Köln, 1. März 2024

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

- Nr. 44 Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 58

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 45 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2024. . . 60
Nr. 46 Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2024) 60

Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

- Nr. 47 Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) – Vertretungsbescheinigung. 61

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 48 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Änderung Anlage 2e AVR 61
Nr. 49 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Änderung Anlage 17a AVR 62
Nr. 50 Dekret zur Profanierung der Hauskapelle des Herz-Jesu-Klosters der Rekollektinnenin Bonn-Ramersdorf 62

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 51 Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2024 62
Nr. 52 Anweisung zur Aufstellung von Jahresabschlüssen im Sinne des § 17 der Ausführungsbestimmungen für die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AusbestGA-Vermögensverwaltung) bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2023 63
Nr. 53 Anweisung zur Aufstellung von Jahresabschlüssen nach HGB ab dem Kalenderjahr 2024. 63
Nr. 54 Weihe der heiligen Öle/Chrisam-Messe. 63

Personalia

- Nr. 55 Personalchronik. 64

Weitere Mitteilungen

- Nr. 56 Zukünftige Zusammensetzung der Diakonenkonferenz im Erzbistum Köln 66

Mitteilungen aus dem staatlichen Bereich

- Nr. 57 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 67

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 44 Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit

Durch die Wüste führt Gott uns zur Freiheit

Liebe Brüder und Schwestern!

Wenn unser Gott sich offenbart, teilt er Freiheit mit: „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus dem Land Ägypten geführt hat, aus dem Sklavenhaus“ (Ex 20,2). So beginnen die Zehn Gebote, die Mose auf dem Berg Sinai übergeben worden sind. Das Volk weiß gut, von welchem Auszug Gott spricht: Die Erfahrung der Sklaverei steckt ihm noch in den Gliedern. Es empfängt die zehn Gebote in der Wüste als einen Weg der Freiheit. Wir nennen sie „Gebote“ und betonen die Kraft der Liebe, mit der Gott sein Volk erzieht. Dieser Ruf zur Freiheit ist in der Tat ein kraftvoller Ruf. Er erschöpft sich nicht in einem einzigen Ereignis, vielmehr reift er im Verlauf eines Weges. So wie das Volk Israel in der Wüste immer noch Ägypten in sich trägt – es trauert nämlich oft der Vergangenheit nach und murt gegen den Himmel und gegen Mose –, so trägt das Volk Gottes auch heute erdrückende Bindungen in sich, die es hinter sich lassen muss. Das merken wir, wenn es uns an Hoffnung fehlt und wir durch das Leben ziehen wie durch eine Einöde, ohne ein verheißenes Land, auf das wir gemeinsam zustreben können. Die Fastenzeit ist die Zeit der Gnade, in der die Wüste wieder – wie der Prophet Hosea verkündet – zum Ort der ersten Liebe wird

(vgl. Hos 2,16-17). *Gott erzieht sein Volk, damit es aus seiner Versklavung herauskommt* und den Übergang vom Tod zum Leben erfährt. Wie ein Bräutigam zieht er uns wieder neu an sich und flüstert uns Worte der Liebe ins Herz.

Der Auszug aus der Sklaverei in die Freiheit ist kein abstrakter Weg. Damit auch unsere Fastenzeit konkret wird, besteht der erste Schritt darin, *die Wirklichkeit sehen* zu wollen. Als der Herr im brennenden Dornbusch Mose zu sich holte und mit ihm sprach, offenbarte er sich sogleich als ein Gott, der sieht und vor allem zuhört: „Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten gesehen und ihre laute Klage über ihre Anreißer habe ich gehört. Ich kenne sein Leid. Ich bin herabgestiegen, um es der Hand der Ägypter zu entreißen und aus jenem Land hinaufzuführen in ein schönes, weites Land, in ein Land, in dem Milch und Honig fließen“ (Ex 3,7-8). Auch heute dringt der Schrei so vieler unterdrückter Brüder und Schwestern zum Himmel. Wir sollten uns fragen: Dringt er auch bis zu uns vor? Rüttelt er uns auf? Berührt er uns? Viele Faktoren entfernen uns voneinander und verleugnen die Geschwisterlichkeit, die uns ursprünglich miteinander verbindet.

Auf meiner Reise nach Lampedusa bin ich der Globalisierung der Gleichgültigkeit mit zwei Fragen begegnet, die immer mehr an Aktualität gewinnen: „Wo bist du?“ (Gen 3,9) und „Wo ist [...] dein Bruder?“ (Gen 4,9). Unser Weg in der Fastenzeit wird

ein konkreter sein, wenn wir uns beim erneuten Hören dieser Fragen eingestehen, dass wir noch heute unter der Herrschaft des Pharao stehen. Es handelt sich um eine Herrschaft, die uns erschöpft und gefühllos werden lässt. Es handelt sich um ein Wachstumsmodell, das uns spaltet und uns die Zukunft raubt. Es verunreinigt die Erde, die Luft und das Wasser, aber auch die Seelen werden dadurch kontaminiert. Wenn auch mit der Taufe unsere Befreiung begonnen hat, so bleibt in uns doch ein unerklärliches Heimweh nach der Sklaverei. Es ist wie ein Angezogensein von der Sicherheit des bereits Gesehenen, zu Lasten der Freiheit.

Ich möchte euch auf ein nicht unwichtiges Detail in der Exodus-Erzählung hinweisen: Gott ist es, der sieht, der gerührt ist und der befreit; es ist nicht Israel, das darum bittet. Der Pharao löscht nämlich sogar die Träume aus, er stiehlt den Himmel, er lässt eine Welt als unveränderlich erscheinen, in der die Würde mit Füßen getreten wird und echte Verbindungen verweigert werden. Es gelingt ihm also, die Menschen an sich zu binden. Fragen wir uns: Erschne ich eine neue Welt? Bin ich bereit, mich von den Kompromissen mit der alten Welt zu lösen? Das Zeugnis vieler Mitbrüder im Bischofsamt und einer großen Zahl von Menschen, die sich für Frieden und Gerechtigkeit einsetzen, überzeugt mich mehr und mehr davon, dass ein Mangel an Hoffnung konstatiert werden muss. Es handelt sich um ein Hemmnis für Träume, um einen stummen Schrei, der bis in den Himmel reicht und das Herz Gottes berührt. So ähnlich wie jenes Heimweh nach der Sklaverei, das Israel in der Wüste lähmt und am Weiterkommen hindert. Der Auszug kann unterbrochen werden: 3 Anders lässt es sich nicht erklären, warum eine Menschheit, die die Schwelle zur weltweiten Geschwisterlichkeit und einen wissenschaftlichen, technischen, kulturellen und juristischen Entwicklungsstand erreicht hat, der in der Lage ist, allen Menschen ihre Würde zu garantieren, im Dunkel der Ungleichheiten und der Konflikte herumtappt.

Gott ist unserer nicht überdrüssig. Nehmen wir die Fastenzeit an als kraftvolle Gnadenzeit, in der sein Wort wieder neu an uns ergeht: „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus dem Land Ägypten geführt hat, aus dem Sklavenhaus“ (Ex 20,2). Es ist *eine Zeit der Umkehr, eine Zeit der Freiheit*. Jesus selbst wurde vom Geist in die Wüste getrieben, um in seiner Freiheit auf die Probe gestellt zu werden, wie wir uns jedes Jahr am ersten Sonntag der Fastenzeit in Erinnerung rufen. Vierzig Tage lang wird er vor uns und bei uns sein: Er ist der menschengewordene Sohn. Anders als der Pharao will Gott keine Untergebenen, sondern Söhne und Töchter. Die Wüste ist der Raum, in dem unsere Freiheit zu einer persönlichen Entscheidung heranreifen kann, nicht wieder in die Sklaverei zu verfallen. In der Fastenzeit finden wir neue Urteilskriterien und eine Gemeinschaft, mit der wir uns auf einen noch nie zuvor beschrittenen Weg begeben können.

Das bringt *einen Kampf* mit sich: Das Buch Exodus und die Versuchungen Jesu in der Wüste berichten uns dies anschaulich. Denn der Stimme Gottes, der sagt: „Du bist mein geliebter Sohn, an dir habe ich Wohlgefallen gefunden“ (Mk 1,11) und „Du sollst neben mir keine anderen Götter haben“ (Ex 20,3), stellen sich die Lügen des Feindes entgegen. Gefährlicher als der Pharao sind die Götzen: Wir könnten sie als seine Stimme in uns betrachten. Alles können, von allen anerkannt werden, allen überlegen sein: Jeder Mensch spürt in seinem Inneren die Verlockung dieser Lüge. Es ist ein alter Weg. Wir können uns in dieser Weise an Geld, an bestimmte Pro-

jekte, Ideen, Ziele, an unsere Position, an eine Tradition oder sogar an bestimmte Menschen binden. Statt uns in Bewegung zu versetzen, werden sie uns lähmen. Statt uns zusammenzubringen, werden sie uns gegeneinanderstellen. Es gibt jedoch eine neue Menschheit, die Schar der Kleinen und Demütigen, die dem Reiz der Lüge nicht nachgegeben haben. Während die Götzen diejenigen, die ihnen dienen, stumm, blind, taub und unbeweglich machen (vgl. Ps 114,4), sind die Armen im Geiste sogleich aufgeschlossen und bereit: eine stille Kraft des Guten, die Sorge trägt für diese Welt und sie erhält.

Es ist Zeit zu handeln, und in der Fastenzeit *heißt handeln auch innehalten*. Innehalten *im Gebet*, um das Wort Gottes aufzunehmen und innehalten wie der Samariter *angesichts des verwundeten Bruders*. Die Liebe zu Gott und zum Nächsten ist ein und dieselbe Liebe. Keine anderen Götter zu haben heißt, in der Gegenwart Gottes und beim Nächsten sein. Deshalb sind Gebet, Almosen und Fasten nicht drei voneinander unabhängige Tätigkeiten, sondern eine einzige Bewegung der Öffnung, der Entäußerung: raus mit den Götzen, die uns beschweren, weg mit den Abhängigkeiten, die uns gefangen halten. Dann wird das verkümmerte und vereinsamte Herz wiedererwachen. Verlangsamen und anhalten, also. Die kontemplative Dimension des Lebens, die uns die Fastenzeit auf diese Weise wiederentdecken lässt, wird neue Energien freisetzen. In der Gegenwart Gottes werden wir zu Schwestern und Brüdern, wir nehmen die anderen mit neuer Intensität wahr: Anstelle von Bedrohungen und Feinden finden wir Weggefährterinnen und Weggefährten. Dies ist der Traum Gottes, das Gelobte Land, auf das wir zugehen, wenn wir aus der Sklaverei aussteigen.

Die synodale Form der Kirche, die wir in diesen Jahren wiederentdecken und pflegen, legt nahe, dass die Fastenzeit auch *eine Zeit gemeinschaftlicher Entscheidungen* sein sollte, eine Zeit kleiner und großer Entscheidungen gegen den Strom, die den Alltag der Menschen und das Leben eines Stadtteils verändern können: die Einkaufsgewohnheiten, die Sorge für die Schöpfung, die Einbeziehung derjenigen, die nicht gesehen oder verachtet werden. Ich lade jede christliche Gemeinschaft ein, dies zu tun: ihren Gläubigen Augenblicke anzubieten, in denen sie ihre Lebensweise überdenken können; sich selbst die Zeit zu nehmen, um sowohl die eigene Präsenz innerhalb ihres Gebiets zu reflektieren wie auch den eigenen Beitrag, um ihn weiter zu verbessern. Wehe, wenn die christliche Buße so wäre wie jene, die Jesus damals betrübte. Er sagt auch zu uns: „Macht kein finsternes Gesicht wie die Heuchler! Sie 5 geben sich ein trübseliges Aussehen, damit die Leute merken, dass sie fasten“ (Mt 6,16). Vielmehr soll man Freude in den Gesichtern sehen, den Wohlgeruch der Freiheit wahrnehmen und jene Liebe freisetzen, die alles erneuert, angefangen bei den kleinsten und naheliegendsten Dingen. Dies kann sich in jeder christlichen Gemeinschaft ereignen.

In dem Maße, in dem diese Fastenzeit eine Zeit der Umkehr sein wird, wird die verstörte Menschheit einen Schub an Kreativität verspüren: das Aufleuchten einer *neuen Hoffnung*. Wie den jungen Menschen, die ich letzten Sommer in Lissabon getroffen habe, möchte ich auch euch sagen: „Sucht und riskiert. In diesem bedeutenden Augenblick der Geschichte sind die Herausforderungen enorm, das Klagen ist schmerz erfüllt – wir erleben einen dritten Weltkrieg in Stücken –, aber lassen wir uns auf das Risiko ein, zu denken, dass wir uns nicht in einem Todeskampf, sondern in einer Geburt befinden; nicht am Ende, sondern am Anfang eines großen Schauspiels. Und

es erfordert Mut, dies zu denken“ (*Ansprache an die Studenten*, 3. August 2023). Dies ist der Mut zur Umkehr, zum Ausstieg aus der Sklaverei. Der Glaube und die Liebe halten dieses kleine Kind Hoffnung an der Hand. Sie bringen ihr das Laufen bei und zugleich ist sie es, die die beiden nach vorne zieht.¹

¹ Vgl. C. PÉGUY, *Das Tor zum Geheimnis der Hoffnung*, Einsiedeln 42007, 14-16

Ich segne euch alle und euren Weg durch die Fastenzeit.

Rom, Sankt Johannes im Lateran, 3. Dezember 2023, Erster Adventssonntag.

Franziskus

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 45 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2024

Liebe Schwestern und Brüder,

haben Sie gewusst, dass es weltweit mehr als 30.000 verschiedene Pflanzenarten gibt, die vom Menschen für Nahrungsmittel und Textilien genutzt werden können? Diesen Reichtum wissen vor allem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu schätzen. Sie erzeugen mit ihren Familien den Großteil der weltweit hergestellten Nahrungsmittel und spielen auch eine wichtige Rolle, wenn es um Klima- und Artenschutz geht. Doch die Existenz vieler Kleinbauern ist bedroht: Die Folgen des Klimawandels bekommen sie deutlich zu spüren. Diese zeigen sich in Wetterextremen und machen Ernten unberechenbar. Dazu kommt, dass wenige große Konzerne den Weltagrarmarkt beherrschen und auf Monokulturen und synthetische Pestizide setzen.

In der diesjährigen Misereor-Fastenaktion kommen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern aus Kolumbien zu Wort. Sie sprechen von ihrer Gemeinschaft und Naturverbundenheit, aber auch von ihrer Unsicherheit und Existenzangst. Das Leitwort der Fastenaktion lautet „Interessiert mich die Bohne“. Kaffeebohnen und Hülsenfrüchte sind in Kolumbien wichtige Handelsgüter und landestypische Grundnahrungsmittel. Mit dem Leitwort werden aber nicht nur diese Nahrungsmittel in den Blick genommen, es kann auch als Anfrage an uns selbst verstanden werden: „Interessiert mich die Bohne – Fragezeichen?“ Interessieren uns das Leben und die Zukunft der Kleinbauern in Kolumbien und weltweit?

Lassen Sie uns Interesse zeigen, Anteil nehmen, zuhören und durch unsere Spenden deutlich machen: Ja, uns interessiert die Bohne, uns interessiert die Arbeit der Menschen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, die sich um die Natur und ihre Existenz sorgen!

Wiesbaden, den 28. September 2023

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 10. März 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 17. März 2024, und den Vorabendmessen ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e. V. bestimmt.

Nr. 46 Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2024)

Liebe Schwestern und Brüder,

der Nahe Osten ist eine Welt voller Barrieren: Eine hohe Mauer trennt palästinensische Gebiete von Israel und von israelisch kontrolliertem Land. So sind die Heiligen Stätten in Jerusalem für viele nicht oder nur mit Schwierigkeiten zu erreichen. Auch Arbeitsmigranten leben mit vielen Hindernissen; ihre Rechte werden oftmals nicht anerkannt. Mit besonderen Schwierigkeiten haben darüber hinaus Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung zu kämpfen. Jeden Tag erleben sie, dass sie ausgegrenzt werden, dass ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt bleibt. Es gibt Barrieren in ihrem Leben, die manchmal unüberwindbar scheinen.

Die christlichen Kirchen im Heiligen Land sind an der Seite der Menschen mit Behinderung. Durch zahlreiche Projekte und Einrichtungen bieten sie ihnen Chancen auf Teilhabe, Bildung und ein selbstbestimmtes Leben. Christliche Begegnungsstätten, Schulen, Gemeinden und soziale Einrichtungen eröffnen so neue Perspektiven.

„Mittendrin – Barrieren überwinden“ – das ist das Motto der diesjährigen Palmsonntagskollekte. Durch Ihre Spende ermöglichen Sie dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande und dem Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner die Fortsetzung ihrer

Arbeit zugunsten von behinderten Menschen. Kirchliche Einrichtungen im Heiligen Land können so ganz konkret Barrieren überwinden helfen.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit für die Menschen im Heiligen Land durch Ihre Anteilnahme, durch Ihr Gebet und durch Ihre Spende. Herzlichen Dank!

Wiesbaden, den 28. September 2023

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 24. März 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Nr. 47 Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) – Vertretungsbescheinigung

Vorstand der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) mit Sitz in Köln, eine rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, wird gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 ihrer Satzung durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Erklärungen des Vorstandes sind für die Kasse verbindlich, wenn sie gemeinschaftlich von zwei Vorstandsmitgliedern oder einem Vorstandsmitglied und einem besonders Bevollmächtigten unterzeichnet sind.

Die Vorstandsmitglieder werden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 4 der Satzung durch den Aufsichtsrat bestellt.

§ 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands lauten wie folgt:

„Der Vorstand vertritt die Kasse gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen des Vorstandes sind für die Kasse verbindlich, wenn sie gemeinschaftlich von zwei Vorstandsmitgliedern oder einem Vorstandsmitglied und einem besonders Bevollmächtigten unterzeichnet sind.“

Der Vorstand der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands besteht seit dem 1. November 2023 aus den Vorstandsmitgliedern:

Herrn Christian Loh, Vorsitzender des Vorstands,

Herrn Dr. Oliver Lang

Herrn Dr. Sebastian Leipert

Zum besonders Bevollmächtigten im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung ist seit dem

1. Juli 2004

Herr Stefan Zumbeck

bestellt. Mit Wirkung vom 6. Februar 2019 wurde zusätzlich zum besonders Bevollmächtigten

Herr Stefan Heidel,

und mit Wirkung zum 1. Oktober 2022

Herr Sascha Kwasniok

bestellt.

Zum 31. Dezember 2023 erfolgte der Widerruf der besonderen Bevollmächtigung des Herrn Dr. Christian Kirsch aufgrund des Eintritts in den Ruhestand.

Bonn, 29. Januar 2024

Verband der Diözesen Deutschlands

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 48 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Änderung in Anlage 2e zu den AVR

I) Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

I. Die Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 8 – hier unter Ziffer IV Buchstabe B der Anlage 2e zu den AVR – wird um eine Anmerkung ergänzt.

„Anmerkung zu B

Ab dem 1. Oktober 2023 gilt ergänzend die Anmerkung 5 zu Abschnitt III A der Anlage 1.“

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

II) Der vorstehende Beschluss wird für den Bereich des Erzbistums Köln entsprechend rückwirkend in Kraft gesetzt.

Köln, 6. Februar 2024

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

**Nr. 49 Beschlüsse der Bundeskommission
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes****Änderungen in Anlage 17a zu den AVR**

- I) Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:
- I. Satz 2 der Anmerkung zu § 7 Absatz 2 Anlage 17a zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
- „²Für Mitarbeiter nach Anlagen 2, 2d, 2e, 31, 32 und 33 gilt als Vomhundertsatz der Veränderung der Vergütung oder des Entgelts gemäß Satz 1 auf Grundlage des Beschlusses der Bundeskommission vom 15. Juni 2023 ein Wert von 11,5 v.H.“
- II. Satz 3 der Anmerkung zu § 7 Absatz 2 Anlage 17a zu den AVR wird ersatzlos gestrichen.
- III. Inkrafttreten
- Dieser Beschluss tritt zum 1. Dezember 2023 in Kraft.
- II) Der vorstehende Beschluss wird für den Bereich des Erzbistums Köln entsprechend rückwirkend in Kraft gesetzt.

Köln, 6. Februar 2024

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln**Nr. 50 Dekret zur Profanierung der Hauskapelle
des Herz-Jesu-Klosters der Rekollektinnen in
Bonn-Ramersdorf**Auf Antrag des Rector Ecclesiae Pfarrer Norbert Grund vom
24. November 2023 verfüge ich hiermit gemäß can. 1224 § 2CIC die Profanierung der Hauskapelle des Herz-Jesu-Klosters
der Rekollektinnen in Bonn-Ramersdorf.

Die Profanierung der Hauskapelle erfolgt nach der letzten Feier der Heiligen Messe, die am 31. Dezember 2023 stattfinden wird. Altar und Tabernakel sind vor einer weiteren Verwendung zu entfernen, vorhandene Reliquien sind einem der Reliquiencustoden zur Verwahrung zu übergeben.

Begründung:

Die Rekollektinnen geben ihre Niederlassung in Bonn-Ramersdorf auf. Für die regelmäßige Spendung der Sakramente steht die Pfarrkirche Sankt Gallus in Bonn-Küdinghoven, auf dessen Territorium sich die Kapelle befindet, zur Verfügung. Das Heil der Seelen ist durch das regelmäßige, gut zu erreichende Gottesdienstangebot im Seelsorgebereich folglich nicht in Gefahr.

Nach sorgfältiger Würdigung aller Umstände war daher festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Profanierung der Hauskapelle des Herz-Jesu-Klosters der Rekollektinnen in Bonn-Ramersdorf gemäß can. 1224 § 2 CIC erfüllt sind und somit dem Antrag des Rector Ecclesiae entsprochen werden konnte.

Dieses Dekret ist im Amtsblatt für das Erzbistum Köln zu veröffentlichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß can. 1734 §§ 1 und 2 CIC kann innerhalb von zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt die Abänderung oder die Rücknahme dieses Dekrets beantragt werden. Der Antrag ist zu richten an den Erzbischof von Köln, Erzbischöfliches Haus, Kardinal-Frings-Straße 10, 50668 Köln.

Köln, 15. Dezember 2023

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln**Bekanntmachungen des Generalvikars****Nr. 51 Hinweise zur Durchführung der
Palmsonntagskollekte 2024**

Köln, 15. Januar 2024

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zugute; sie steht im Jahr 2024 unter dem Motto „Mittendrin – Barrieren überwinden“. Das Motto verweist auf die vielfältigen Hindernisse im Nahen Osten, die insbesondere Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung zu schaffen machen. Jeden Tag erleben sie, dass sie ausgegrenzt werden, dass ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt bleibt.

Die Palmsonntagskollekte findet am Palmsonntag, dem 24. März 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Sie ermöglicht konkrete Hilfe für die Menschen im Heiligen Land. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner eröff-

nen durch Ihre Spende Menschen mit Behinderung Chancen auf Teilhabe, Bildung und ein selbstbestimmtes Leben. Christliche Begegnungsstätten, Schulen, Gemeinden und soziale Einrichtungen sorgen für neue Perspektiven.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden an die Bistumskassen überwiesen werden, die die Kollekten dann wiederum an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande weiterleiten. Diesem obliegt die Aufteilung der Gelder gemäß dem bekannten Schlüssel zwischen dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande und dem Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner in Deutschland. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, beispielsweise für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes sind den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Bitte teilen Sie das Ergebnis der Kollekte, verbunden mit einem Herzlichen Dank, der Gemeinde mit.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.palmsonntagskollekte.de. Hier können ab Anfang Januar 2024 alle Unterlagen heruntergeladen werden. Etwa zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien zur Palmsonntagskollekte an alle deutschen katholischen Pfarreien versandt. Bei Fragen zur Palmsonntagskollekte wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Verein vom Heiligen Lande
Christoph Tenberken, Referent Fundraising
Tel.: 0221 / 99 50 65 51
E-Mail: palmsonntagskollekte@dvhl.de
Internet: www.dvhl.de

Nr. 52 Anweisung zur Aufstellung von Jahresabschlüssen im Sinne des § 17 der Ausführungsbestimmungen für die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AusfbestGA-Vermögensverwaltung) bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2023

Köln, 19. Januar 2024

Die Anweisung zur Aufstellung von Jahresabschlüssen im Sinne des § 17 der Ausführungsbestimmungen für die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AusfbestGA-Vermögensverwaltung) bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2022 vom 17. Juni 2022 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2022, Nr. 101) ist bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2023 mit folgender Änderung des § 8 Abs. 3 weiterhin anzuwenden:

„Eine Kenntnisnahme des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Kirchenvorstand ist entgegen § 17 Nr. 3 der Ausführungsbestimmung für die Vermögensverwaltung in diesen Fällen ausreichend. Die Kenntnisnahme ist durch einen KV-Beschluss zu dokumentieren und zeitnah gegenüber den zuständigen Regionalrendanturen anzuzeigen.“

Die Anweisung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Nr. 53 Anweisung zur Aufstellung von Jahresabschlüssen nach HGB ab dem Kalenderjahr 2024

Köln, 19. Januar 2024

Für die Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Gemeindeverbände gelten für die Aufstellung von Jahresabschlüssen ab dem Jahr 2024 die Regelungen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB in der jeweils gültigen Fassung. Unabhängig von den handelsrechtlichen Größenmerkmalen der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Gemeindeverbände sind grundsätzlich die Aufstellungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften zu beachten. Konkretisierungen zu Ansatz, Be-

wertung und Ausweis sowie zur Prüfung und zur Offenlegung werden in ergänzenden Richtlinien geregelt.

Die Anweisung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Nr. 54 Weihe der heiligen Öle/Chrisam-Messe

Köln, 19. Januar 2024

Wie in den letzten Jahren findet auch in diesem Jahr in der Karwoche am

Montag, 25. März 2024

der „Oasentag“ statt. Hierzu sind alle Priester, Diakone, Seminarvorstände, Seminaristen und Kandidaten für das Diakonen- und Priesteramt herzlich eingeladen.

Ablauf:

- ab 13.30 Uhr Beichtgelegenheit im Kölner Dom, in der Minoritenkirche, St. Kolumba und St. Andreas
- 15.00 Uhr Geistliche Stunde in der Minoritenkirche
Referent: Spiritual Prof. em. Pater Dr. Schneider
anschließend stille Anbetung
- 16.30 Uhr Chrisam-Messe im Kölner Dom
- 18.00 Uhr Imbiss im Maternushaus

Alle Priester sind zur Konzelebration eingeladen. Für die Teilnehmer an der Chrisam-Messe ist Bination gestattet. Wer konzelebrieren möchte, wird gebeten, seine Albe, Schultertuch, Zingulum und eine weiße Stola mitzubringen; Ankleidegelegenheit ist ab 16.00 Uhr im Dreikönigensaal.

Nur für die Konzelebranten sind die Bänke in den Querhäusern des Domes reserviert. Priester und Diakone in Chorkleidung (Soutane, Talar, Rochett, Stola) nehmen im Chorgestühl Platz; Kleriker ohne liturgische Kleidung im Hauptschiff. Die liturgische Farbe ist weiß.

Die Dechanten und die Spirituale aus den Seminaren und Kovikten kommen bis 16.10 Uhr in den Chorumgang. Für sie liegen Messgewänder bereit. Die vier benannten Vertreter der Diakone kommen bis 16.10 Uhr in die Sakristei, wo Albe, Schultertuch und Dalmatik bereitliegen.

Die Gläubigen sollen auf diese Feier, die nur in der Bischofskirche stattfindet, aufmerksam gemacht und eingeladen werden.

Die Heiligen Öle werden grundsätzlich von einem Beauftragten pro Stadt- und Kreisdekanat im Kölner Dom abgeholt. Wir bitten um eine kurze Mitteilung an das Kölner Dombüro unter dombuero@koelner-dom.de, wer diese Person sein wird. Nur an diese werden die Heiligen Öle abgegeben.

Die heiligen Öle können unmittelbar nach der Chrisam-Messe, am Dienstag zwischen 10-12 Uhr und 16:00-17:30 Uhr sowie Mittwoch von 10-12 Uhr in der Domsakristei abgeholt werden. Es wird gebeten, ausschließlich dafür vorgesehene, unzerbrechliche und sauber gereinigte Gefäße mit mehr als 0,5l Fassungsvermögen mitzubringen.

Personalia

Nr. 55 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Stadt- bzw. Kreisdechant ernannt am:

- 21.12. *Msgr. Thomas Kaster* für weitere sechs Jahre als Stadtdechant für das Stadtdekanat Remscheid.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 29.11. *Pater Kristijan Silic OFM* mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 befristet bis zum 31. Dezember 2024 und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge zum Leiter der Mission cum cura animarum der kroatischen Katholiken in Wuppertal im Erzbistum Köln.
- 29.11. *Pater Jacek Styrzula SDB* mit Wirkung vom 1. März 2024 und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge zum Leiter der Mission cum cura animarum der italienischen Katholiken in Köln im Erzbistum Köln.
- 14.12. *Msgr. Bernhard Auel* weiterhin bis zum 31. Januar 2025 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Martin (Basilika minor) in Bonn und St. Petrus in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 01.01. *Herr Diakon Gerd Albrecht* zum Diakon an der neu errichteten Pfarrei St. Marien und St. Engelbert in Köln-Kalk im Stadtdekanat Köln.
- 01.01. *Pater Joachim Aretz SDB*, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Marien und St. Engelbert in Köln-Kalk im Stadtdekanat Köln.
- 01.01. *Pater Abraham Chirayil Chacko MCBS*, befristet bis zum 31. August 2024 und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Apollinaris in Düsseldorf-Oberbilk, St. Josef in Düsseldorf-Oberbilk, St. Martin in Düsseldorf-Unterbilk, St. Peter und St. Antonius in Düsseldorf-Friedrichstadt und St. Pius X. in Düsseldorf-Eller-West im Seelsorgebereich Düsseldorf Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 01.01. *Herr Pfarrer Michael Lehmler* mit Wirkung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zum Seelsorger am Alexianer-Krankenhaus in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 01.01. *Pater Pierre-Louis Tulasne*, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Seelsorger an der Katholischen Hochschulgemeinde für die Universität Bonn, die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, St. Augustin und Rheinbach.
- 17.01. *Herr Kaplan Joseph Abitya* mit Wirkung vom 1. Februar 2024, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an der Pfarrei St. Nikolaus in Wipperfurth im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis.
- 17.01. *Pater Francis Mallya AJ* mit Wirkung vom 1. Februar 2024, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an den Pfarreien St. Elisabeth in Bonn, St. Winfried in Bonn,

St. Quirinus in Bonn-Dottendorf und St. Nikolaus in Bonn-Kessenich im Seelsorgebereich Bonn-Süd des Stadtdekanates Bonn.

- 18.01. *Herr Pfarrer Petru Dorcu*, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, weiterhin bis zum 31. August 2026 zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Pankratius in Köln-Junkersdorf im Stadtdekanat Köln.
- 18.01. *Herr Diakon Norbert Huthmacher* mit Wirkung vom 1. September 2024, unter Beibehaltung seiner Aufgaben am Erzbischöflichen Diakoneninstitut Köln, zum Diakon an den Pfarreien St. Christophorus in Zül-pich-Bessenich, Stephani Auffindung in Bürvenich, St. Agatha in Zül-pich-Embken, St. Nikolaus in Zül-pich-Füssenich, St. Gertrudis in Zül-pich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zül-pich-Langendorf, St. Agnes in Zül-pich-Lövenich, St. Severin in Zül-pich-Merzenich, St. Barbara in Zül-pich-Muldenau, St. Peter in Zül-pich-Nemmenich, St. Pankratius in Zül-pich-Rövenich, St. Dionysius in Zül-pich-Schwerfen, St. Kunibert in Zül-pich-Sinzenich, St. Kunibert in Zül-pich-Ülpnich, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Peter in Zül-pich, St. Margareta in Zül-pich-Hoven, St. Gereon in Zül-pich-Dürscheven, St. Matthias in Zül-pich-Oberelvenich, St. Kunibert in Zül-pich-Enzen und St. Johannes und Sebastianus in Zül-pich-Wichterich im Seelsorgebereich Zül-pich des Kreisdekanates Euskirchen.
- 22.01. *Herr Kaplan Klaus Heep* mit Wirkung vom 1. Februar 2024 zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Königswinter-Eudenbach, Zur Schmerzhafte Mutter in Königswinter-Ittenbach, St. Joseph und St. Judas Thaddäus in Königswinter-Thomasberg-Heist, St. Margareta in Königswinter-Stieldorf und St. Pankratius in Königswinter-Oberpleis im Seelsorgebereich Königswinter – Am Oelberg sowie an den Pfarreien St. Laurentius in Königswinter-Oberdollendorf, St. Michael in Königswinter-Niederdollendorf und St. Remigius in Königswinter im Seelsorgebereich Königswinter – Tal des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 22.01. *Herr Pfarrer Heribert Krieger* weiterhin bis zum 31. März 2025 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Martinus in Erftstadt-Borr, St. Martin in Erftstadt-Friesheim, St. Johann Baptist in Erftstadt-Niederberg, St. Martinus in Nörvenich-Pingsheim, St. Pantaleon in Erftstadt-Erp und St. Ulrich in Zül-pich-Weiler in der Ebene im Seelsorgebereich Erftstadt-Börde und an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Erftstadt-Ahrem, St. Kilian in Erftstadt-Lechenich/Herrig, St. Kunibert in Erftstadt-Gymnich und St. Remigius in Erftstadt-Dirmerzheim im Seelsorgebereich Rotbach/Erftaue sowie an den Pfarreien St. Alban in Erftstadt-Liblar, St. Barbara in Erftstadt-Liblar, St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Michael in Erftstadt-Blessem im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 22.01. *Herr Kaplan Prof. Dr. Alexander Krylov* mit Wirkung vom 1. Februar 2024 zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an den Pfarreien St. Josef und Martin in Langenfeld sowie St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Kreisdekanat Mettmann.

- 22.01. *Msgr. Franz Lurz* weiterhin bis zum 31. Januar 2025 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf und St. Martin in Bad Honnef-Selhof im Seelsorgebereich Bad Honnef und an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Unkel-Bruchhausen, St. Maria Magdalena in Unkel-Rheinbreitbach, St. Pantaleon in Unkel und St. Severinus in Unkel-Erpel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 22.01. *Herr Pfarrer Krzysztof Zasanski* mit Wirkung vom 1. Februar 2024, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an der Pfarrei Heilig Geist in Ratingen im Kreisdekanat Mettmann.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 29.11. *Pater Marko Domazet-Loso OFM* mit Ablauf des 30. November 2023, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge, als Leiter der kroatischen Mission in Wuppertal im Erzbistum Köln entpflichtet.
- 29.11. *Pater Adam Nyk SDB* mit Ablauf des 29. Februar 2024, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge, als Leiter der italienischen Mission in Köln im Erzbistum Köln entpflichtet.
- 15.01. *Herrn Pfarrer Andreas Bütke* mit Wirkung vom 1. Februar 2024 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.
- 16.01. *Herrn Pfarrer Jochen Wolff* mit Ablauf des 31. Januar 2024 als Krankenhauspfarrer am Universitätsklinikum Köln und am Evangelischen Krankenhaus Weyerthal in Köln-Lindenthal im Stadtdekanat Köln entpflichtet und ihn gleichzeitig mit Wirkung vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2027 zur Erlangung der Promotion freigestellt.
- 18.01. *Pater Nelson Kottath Pappachan OCD* mit Ablauf des 29. Februar 2024, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, als Kaplan an der Pfarrei St. Johannes in Lohmar im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis sowie als Hausgeistlichen am Katholisch-Sozialen Institut der Erzdiözese Köln in Siegburg entpflichtet.
- 18.01. *Pater Liviu Romila OFM* mit Ablauf des 31. Januar 2024, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge, als Leiter der Rumänischen Seelsorgestelle in Köln im Erzbistum Köln, sowie als Kaplan an den Pfarreien St. Agnes in Köln, St. Gereon in Köln, St. Aposteln in Köln und St. Mauritius und Herz Jesu in Köln im Stadtdekanat Köln entpflichtet.
- 22.01. *Herrn Pfarrer Johannes Günther* mit Ablauf des 31. Juli 2024 in den Ruhestand versetzt und ihn gleichzeitig mit Wirkung vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2029 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Alban in Erftstadt-Liblar, St. Barbara in Erftstadt-Liblar, St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Michael in Erftstadt-Blessem im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville sowie an den Pfarreien St. Johann Baptist in Erftstadt-Niederberg, St. Martin in Erftstadt-Friesheim, St. Martinus in Erftstadt-Borr, St. Martinus in Nörvenich-Pingsheim, St. Pantaleon in Erftstadt-Erp und St. Ulrich in Zulpich-Weiler in

der Ebene AR im Seelsorgebereich Erftstadt-Börde und an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Erftstadt-Ahrem, St. Kilian in Erftstadt-Lechenich/Herrig, St. Kunibert in Erftstadt-Gymnich und St. Remigius in Erftstadt-Dirmerzheim im Seelsorgebereich Rotbach/Erftaue des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis ernannt.

- 25.01. die Freistellung von *Herrn Pfarrer Marcos Keel Coelho Pereira*, unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Diözesanrichter am Erzbischöflichen Offizialat, für das Promotionsstudium im Fach Kirchenrecht an der Universität München bis zum 31. August 2025 verlängert.
- 25.01. die Freistellung von *Herrn Militärdekan Heinrich Peter Treier* weiterhin für die Aufgabe als Militärdekan in der Katholischen Militärseelsorge im Katholischen Militärpfarramt Bonn bis zum 31. März 2027 verlängert.
- 29.02. *Herrn Diakon Reimund Scheurer* mit Ablauf des 29. Februar 2024 als Diakon an den Pfarreien St. Laurentius in Burscheid und St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im Seelsorgebereich Wermelskirchen/Burscheid des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis entpflichtet und in den Ruhestand versetzt sowie gleichzeitig mit Wirkung vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2029 zum Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei St. Marien in Kürten im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis ernannt.

Es starb im Herrn am:

- 27.01. *Stadtdechant Dr. Wolfgang Picken*, 56 Jahre.
- 23.02. *StD. i. R. Prälat Erich Läufer*, 96 Jahre.
- 25.02. *Weihbischof em. Dr. Klaus Dick*, 95 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 01.10. *Frau Ulrike Ullrich* weiterhin bis zum 30. September 2024 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Peter und Laurentius in Essen-Kettwig im Kreisdekanat Mettmann.
- 01.11. *Frau Louisa Schubert* als Helferin in der Seelsorge an den Pfarreien St. Agnes in Köln, St. Aposteln (Basilika minor) in Köln, St. Gereon (Basilika minor) in Köln, St. Mauritius und Herz Jesu in Köln St. Maria im Kapitol (Basilika minor) und St. Maria Lyskirchen in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 01.12. *Frau Christiane Blecke-Vogt* als Supervisorin im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 01.01. *Frau Daniela Ballhaus* als Pastoralreferentin für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar, St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden, St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf, St. Maria Königin in Sankt Augustin und St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis im Seelsorgebereich Sankt Augustin des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 01.01. *Frau Ann-Kathrin Buhl* bis zum 31. August 2025, als Pastoralassistentin an der neu errichteten Pfarrei St. Marien und St. Engelbert in Köln-Kalk im Stadtdekanat Köln.

- 01.01. *Frau Kathrin Fago* als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Suitbertus in Remscheid und St. Bonaventura und Hl. Kreuz in Remscheid im Stadtdekanat Remscheid.
- 01.01. *Frau Ingrid Mielke* weiterhin bis zum 31. Dezember 2024 mit der Leitung von Begräbnisfeiern an der Pfarrei St. Mauritius und Heilig Geist in Meerbusch im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss.
- 01.01. *Frau Cristina Ríquez Sánchez* als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen, St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven, St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden und St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft sowie an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen, St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf, St. Peter und Paul in Grevenbroich und St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft und an den Pfarreien St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen, St. Joseph in Grevenbroich, St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath, St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath und St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrath Höhe sowie an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Peter in Rommerskirchen und St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
- 12.01. *Herr Leonhard Schymura* mit Wirkung vom 1. Februar 2024 bis zum 31. August 2024 als Pastoralreferent in der Krankenhausseelsorge in den Einrichtungen der Universitätsklinik in Köln und am Evangelischen Krankenhaus in Köln-Weyertal.

Es wurde entpflichtet am:

- 22.01. *Frau Angela Bornewasser* mit Ablauf des 30. Juni 2024 als Gemeindereferentin und Kommunionhelferin

für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath und St. Joseph in Grevenbroich, im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrath Höhe sowie an den Pfarreien St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen, St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghausen, im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft und an den Pfarreien St. Brictus in Rommerskirchen-Oekoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Peter in Rommerskirchen und St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach sowie an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen, St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf, St. Peter und Paul in Grevenbroich und St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.

- 22.01. *Herr Wilhelm Broich* mit Ablauf des 31. Mai 2024 als Gemeindereferent und Kommunionhelfer für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindereferent an der Pfarrei St. Marien in Kürten im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer-Kreis.
- 22.01. *Frau Ulrike Platzhoff* mit Ablauf des 30. April 2024 als Gemeindereferentin und Kommunionhelferin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Lambertus in Mettmann und St. Maximin in Wülfrath im Kreisdekanat Mettmann.

Aus dem Dienst ausgeschieden ist am:

- 30.11. *Herr Daniel Gentner.*
30.11. *Herr Thomas Hegner.*
30.11. *Herr Frank Reintgen.*

Weitere Mitteilungen

Nr. 56 Zukünftige Zusammensetzung der Diakonenkonferenz im Erzbistum Köln

Die Diakonenkonferenz hat zukünftig folgende Zusammensetzung:

Vorsitzender: Pfr. Dr. Markus Wasserfuhr

Geborene Mitglieder: Weihbischof Rolf Steinhäuser,
Diakon Frank Zielinski

Diakone im Hauptberuf: Michael Oschmann, Klaus Ersfeld,
Rony John, Antonino Rizza

Diakone mit Zivilberuf: Rolf Faymonville, Dr. Kay Michael
Adam, Georg Peters, Gerd Krewer

Ständiger Gast: Michael Kühn, Personalreferent für Priester
und Diakone

Die konstituierende Sitzung mit Verabschiedung der bisherigen Mitglieder hat vom 22.09.2023 bis zum 23.09.2023 im KSI Siegburg stattgefunden. Auf dieser Sitzung wurden gewählt:

Diözesansprecher: Klaus Ersfeld

Stellvertretender Diözesansprecher: Rolf Faymonville

Gemäß Satzung der Konferenz der Ständigen Diakone im Erzbistum Köln kann der Erzbischof zukünftig noch weitere Mitglieder berufen.

Mitteilungen aus dem staatlichen Bereich

Nr. 57 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

Für die Heizkostenbeiträge werden folgende Beiträge, die das Bundesministerium der Finanzen als Kostenansätze festgesetzt hat, für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 bekannt gegeben (§ 26 Abs. 1 Satz 2 der Dienstwohnungsvorschriften):

Energieträger	Entgelte (in Euro)
	pro Quadratmeter/Jahr
fossile Brennstoffe,	14,20
Fernwärme und übrige Heizungsarten	16,70